

Gebührenordnung Präqualifizierung

Diese Gebührenordnung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft. Ist nichts anderes angegeben, gelten die Gebühren grundsätzlich je PQ¹-Antrag bzw. je PQ-Verfahren (eine Betriebsstätte, eine Fachliche Leitung und ein IK).

Präqualifizierungsgebühren

Die Gebühren zu 1., 2. und 3. umfassen pauschal die jeweils relevanten Leistungen zur Antragsprüfung, Erfassung der Stammdaten, Prüfung aller eingereichten Nachweise, Erläuterung von Anforderungen, Bewertung der Nachweise, Entscheidungen, Ausstellung eines Zertifikates als PDF und Übermittlung der Daten an den GKV-Spitzenverband.

Allgemeine Leistungen

1.0	Erläuterungen zum Ablauf und den Anforderungen einer Präqualifizierung (telefonisch und per E-Mail)	kostenfrei
1.1	Erhöhter Bearbeitungsaufwand (z.B. Einscannen der Antragsunterlagen und Nachweise, mehr als drei Nachforderungen von Nachweisen)	50,00 €

Erst- bzw. Folgepräqualifizierung

2.0	Bearbeitungsgrundgebühr (inkl. ein IK, eine Fachliche Leitung und 5 VB ²)	295,00 €
2.1	+ ggf. Gebühr je weiterem beantragten VB	10,00 €
2.2	+ ggf. Gebühr für weiteren Vertriebsweg (stationär oder mobil)	60,00 €
2.3	+ ggf. Prüfung der Gleichwertigen Qualifikation der Fachlichen Leitung	345,00 €
2.4	+ ggf. weiteres Verfahren an derselben Betriebsstätte	145,00 €

Änderungen im laufenden PQ-Verfahren

3.0	Inhaber-, Rechtsformwechsel, Umfirmierung, Wechsel der Fachlichen Leitung, Verlegung der Betriebsstätte ³ , maßgebliche räumliche Änderungen, Änderung im Versorgungsumfang	130,00 €
3.1	+ ggf. Prüfung der Gleichwertigen Qualifikation der Fachlichen Leitung	345,00 €

Planmäßige Überwachung innerhalb eines laufenden PQ-Verfahrens

4.0	Bearbeitungsgebühr (in der Laufzeit 2 x, ca. alle 20 Monate) zzgl. Betriebsbegehungsgebühren bei Scope 1, 2, 3 und 4	265,00 €
-----	--	----------

¹ Präqualifizierung

² Versorgungsbereich(e)

³ Preis auf Anfrage, bitte kontaktieren Sie uns bei einem anstehenden Umzug umgehend

Betriebsbegehungen

Betriebsbegehungen sind nur in den spezifischen VB der Orthopädietechnik, Orthopädieschuhtechnik, Hörakustik und Augenoptik (Scopes 1, 2, 3 und 4) vor jeder Erst- bzw. Folge-Präqualifizierung und 2-mal innerhalb der 5-jährigen Laufzeit der PQ, darüber hinaus ggf. zur Klärung strittiger oder unzureichender Auskünfte zu den Anforderungen, erforderlich.

Betriebsbegehungen finden vorangekündigt innerhalb der Geschäftszeiten der Betriebsstätte statt.

Betriebsbegehung je Betriebsstätte

5.0	Anlässlich Erst-/Folge-Präqualifizierung, Verlegung der Betriebsstätte, Überwachung mit Terminwunsch oder auf Wunsch des Leistungserbringers (auch Scope 6), pro Scope ⁴	385,00 €
5.0a	+ Reisekosten ⁵	
5.1	Anlässlich einer planmäßigen Überwachung und Terminvorgabe durch Normec VQZ, ggf. zur Wirksamkeitsprüfung von Korrekturmaßnahmen, pro Scope ⁶	295,00 €
5.1a	+ Reisekostenpauschale	105,00 €
5.3	+ ggf. Bearbeitungsgebühr zur Überprüfung von Korrekturmaßnahmen	75,00 €

Sonstige erforderliche Vorgänge

6.0	Aussetzung, Wiedereinsetzung, Einschränkung oder Entzug eines erteilten PQ-Zertifikats mit Aktualisierung der GKV-Datenbankdaten	240,00 €
6.1	Kündigung einer laufenden PQ, inkl. Stornierung der GKV-Datenbankdaten	100,00 €

Umsatzsteuer / Rechnungsstellung

Die Beträge sind netto zzgl. Umsatzsteuer nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Präqualifizierungsgebühren entsteht mit dem Eingang eines Antrags in der PQ-Stelle bzw. der vertraglichen Notwendigkeit von Überwachungsmaßnahmen. Es gelten die gesetzlichen Zahlungsziele.

Kontoverbindung

Die Bankverbindung der Präqualifizierungsstelle lautet:

Normec VQZ GmbH

Deutsche Kreditbank AG (DKB)

BLZ 120 300 00

Konto-Nr. 1020 236 376

BIC: BYLADEM1001

IBAN: DE84120300001020236376

⁴ 75 % auf weiteren Scope und ggf. Kombi MS-Audit an derselben Betriebsstätte

⁵ zwischen Einsatzort des Sachverständigen und Betriebsstätte (öffentliche Verkehrsmittel, gefahrener Km 0,80 €, ansonsten nach tatsächlichem Aufwand)